

# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 67. Montag, den 21. August 1826.

Berlin, vom 16. August.

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Ludwig Wilhelm Joseph Hubert von Mirbach zu Heinsberg im Großherzogthum Niederrhein, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben höchst Ihrem Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Constantinopol, Freiherren von Miltitz, den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit dem Eichenlaub zu verleihen geruht.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Breithaupt ist zum Justizkommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Havelberg und den benachbarten Gerichten in einem Umkreise von 3 Meilen, mit Anweisung seines Wohnorts zu Havelberg, bestellt worden.

Bei der am 15. und 16. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Classe 54ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf Nr. 72353; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 52621. und 68381.; 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9406. 10445. und 35937; 4 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 35202. 50371. 63772. und 84667; 5 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 926. 15707. 30800. 32558 u. 45494; 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 3260. 7519. 24767. 29448. 37502. 53269. 55851. 67418. 70021. u. 88195. Die Ziehung der 3ten Classe dieser Lotterie nimmt am 13. September d. J. ihren Anfang.

Aus der Schweiz, vom 9. August.

Unterm 15. Juli ist in Zürich gedruckt erschienen: eine „Erklärung Sr. Exell. des Herrn Schultheiss Joseph Karl Amrhyn, in Beziehung auf den, über die angebliche Ermordung des Herrn Schultheiss Xaver Keller obwaltenden Kriminalprozeß und die, als Folge davon gegen ihn in Umlauf gesetzten Verdächtigungen.“ Auffallend ist folgende darin vor kommende Stelle: „Sollten die Ergebnisse der Zeit beweisen, daß er sich in sel-

nen Ansichten über noch unentdeckte Dinge gelirt habe, so fühlt der Unterzeichnete auch den Muth, die Redlichkeit in sich, der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben.“ Da unter den unentdeckten Dingen kaum etwas anders als das Geheimniß der angeblichen Mordgeschichte verstanden werden kann, so hat die, im Munde des Schultheiss Amrhyn höchst bedeutsame Ausserung, die Herren Pfyster und Corriggioni bewogen, unterm 3. August an den Appellationsrath das schriftliche Ansuchen zu stellen: es möchte der Herr Schultheiss Amrhyn rechtlich aufgefordert werden, sich wegen jener angeblich noch unentdeckten Dinge zu erklären und darüber Aufschluß zu geben. Der Appellationsrath hat dem Ansuchen entsprochen und erkannt, den Schultheiss Amrhyn aufzufordern, die unentdeckten Dinge aufzudecken.

Wien, vom 11. August.

Gestern, den 10. August, fand hier auf der bürgerlichen Schießstätte, in der Alsergasse, die Production eines neuen, von dem vormaligen Bauminister Franz Befekny erfundenen, Damnpflegeschrütes statt. Ohne die Construktion der Perkinschen Maschine zu kennen, ist es Befekny gelungen, eine ähnliche im verjüngten Maasstheile zu erfinden, welche verhältnißmäßig Alles, was von jener bekannt geworden ist, leichter und namentlich in einer Minute gegen zweihundert und fünfzig Kugeln nach dem gesteckten Ziele abschießt.

Brüssel, vom 10. August.

Se. Maj. haben genehmigt, daß dem großen Rubens auf einem der größten Plätze Antwerpers ein kolossal Standbild errichtet werde, wozu die Beiträge durch National-Unterzeichnung zusammen zu bringen.

Paris, vom 8. August.

Der Constitutionel sagt heute, das Resultat des ganzen Prozesses gegen Duverard lasse sich in folgenden Worten zusammenfassen: Es gab ein Verbrechen, aber keine

Schuldige; beträchtliche Summen sind verschwunden, aber Niemand hat sie genommen; schmachvolle Nebeneinkünfte sind abgeschlossen, Niemand ist dafür verantwortlich; die Finanzen sind verschleudert und den Finanzminister trifft kein Vorwurf; die Kriegsverwaltung ist der Unordnung, der Habgier, der Intrigue preis gegeben, und der Kriegsminister ist durchaus unschuldig; eine scheinbare Verschwörung ist angezettelt, und die Agenten, welche dazu anreizten, sind nicht wieder aufgefunden. In der That hat man Ursache über den kleinlichen Ausgang zu erstaunen, den eine mit so gewaltigen Zurüstungen begonnene Untersuchung gehabt hat. Dennoch hält das Journaul des Debats diesen Prozeß von Bedeutung, und die Einschreitung der Paix für folgerichtig. „Wiewohl heißt es in demselben, die höhern Gesichtspunkte in Bezug des Spanischen Krieges nur als beigeordnet erscheinen, und nichts Entscheidendes bewirkt haben, so sind sie doch in der höchsten Vereinigung der Staatsgewalt einer tiefen Untersuchung ausgesetzt gewesen. Das Ministerium, welches für die Verschleuderung verantwortlich ist, so wie für den Mangel hinreichender Vorbereitungen, ward zwar nicht in Anklage gezeigt, aber doch gewürdigt. Seine Fähigkeit, seine Zwecke, seine Voraussicht, sind strengen Nachforschungen unterzogen worden. Darans muss eine Meinung hervorgegangen sein, welche vielleicht nicht sogleich ihre Früchte trägt, die aber nicht unfruchtbar bleibt wird.“ — Warten wir die Sache ab.“

Das biesige Handelsgericht hat vorgestern über einen für den Buchhandel interessanten Fall zu sprechen gehabt. Die Frage war die: ob ein Buchhändler, welcher die Zahl der Bände eines auf Subskription herausgebrachten Werks durch ein Programm bestimmt, die Subskribenten nöthigen kann, auch die Bände zu kaufen, welche die ursprünglich festgestellte Zahl überschreiten. Das Gericht hatte die Frage verneinend entschieden, indem es das Programm als Grundlage des Vertrags zwischen dem Buchhändler und dem Subskribenten angesehen hat. Der Buchhändler ist außerdem verurtheilt worden, dem Subskribenten die überzähligen Bände für den Kosten-Preis zu liefern, wenn dieser sie verlangt.

Wie man vermutmt, belaufen sich die Druck- und andern Kosten des Staats in dem Duwardschen Prozeß (obgleich der Druck der Haupt-Dokumente in demselben verweigert worden) bis jetzt auf 800,000 Fr., welche demnach dem Verluste auf die Bayonner Contracte und den Kosten des Spanischen Krieges noch hinzuzufügen sind.

Man versichert, Marshall v. Bellune habe seine Entlassung als General-Major der Garde eingegaben. Man sagt, die Minister thun ihr Ueversies, um den Marshall von seinem Entschluß abzuhalten.

Die Cadizer Handelszeitung meldet: Der Dei von Al-  
gier habe befohlen, noch sechs Schiffe mehr wider Spanien auszurüsten.

Der Königl. Gerichtshof zu Dijon hat in der Appellations-Instanz den Drucker des Bischofs mit seiner Klage wegen Nachdrucks des Diocesan-Katechismus und der Jubiläums-Gebete abgewiesen und diese gottesdienstlichen Schriften für ein Gemeingut erklärt.

Wie man vernimmt, soll es durch Vermittelung der Herzogin von Abufera geschehen sein, daß Joseph Buonaparte die Zustimmung unseres Hofes (welcher die der andern hohen Mächte gefolgt sei) zu seinem Aufenthalt in Europa erhalten habe. Es seien deshalb zwei diplomatische Zusammenkünfte beim Baron v. Damas gewesen und man habe den Kirchenstaat als Aufenthalt vor-

geschlagen; da aber der Fürst von Castelcicala sich lebhaft dagegen erklärt, habe man sich für die Niederlande entschieden. Unsre Blätter schlagen des B. Vermögen auf 80 Millionen Fr. an, hingegen die Etoile versichert: soviel habe er längst nicht mehr.

Ueber die im See von Guatavita in Columbien angeblich vorhandenen Schätze, welche gegenwärtig aufge sucht werden, hat sich Dr. Alexander von Humboldt auf die an ihn gerichtete Anfrage in folgender Art geäußert: Man hat die Masse der in Besitz der eingebrachten Amerikanischen Völkerschaften kostbaren Metalle stets übertrieben. Dies ist mit den, nach alten Saggen, von den Eingebrachten beim Erscheinen des Spanischen Generals Quesada, in dem See von Guatavita versunkenen Schätzen eben auch der Fall; sie konnten nicht sehr bedeutend sein. Zu Anfang des 19ten Jahrhunderts brachte das ganze Vizekönigreich Neu-Grenada jährlich 4700 Kilogramme Gold in den Handel; diese Reichthümer kamen jedoch aus Choco, Popayan und Antioquia: nichts deutete darauf hin, daß die alten Bewohner der kleinen Berggebenden von Bogota einen großen Überfluss an kostbaren Metallen besessen hätten. Die ganze Beute aus dem Sonnentempel von Cuzco betrug nur die mäßige Summe von 2 Millionen Piaster. Wenn nun die Reichthümer des schönsten Tempels eines großen Reichs so weit von den übertriebenen Vorstellungen, die man davon gehabt, entfernt waren, was muß man vollends von jenem heiligen See eines minder bedeutenden Landes denken. Hat man nicht etwa Lust auch einen neuen Aktien-Verein zur Auströcknung des ungeheueren See's von Tililacn zu errichten, wo die große goldene Kette verborgen ist, welche bei den Hof-Tänzen in der Kaiserlichen Familie der Inka's von Peru gebraucht ward?

Der Pastor Munier in Genf hat folgenden von Herrn Gynard erhaltenen Brief bekannt gemacht: „Mein Agent, Herr Papamanoli, meldet mir aus Zante unterm 25. Juni Folgendes: Gestern hat der Englische Admiral dem jungen (10jährigen) Bozzaris einen Degen geschenkt. Der Graf de la Borde gab ihm drei Französische und Griechische Bücher. Heute Morgen habe ich Mad. Bozzaris besucht. Sie wohnt bei dem Grafen Roma, und lebt in der Mitte der Familien aus Missolunghi. 1800 Menschen, sagte sie weinend, nebst einigen Frauen und Kindern, haben sich gerettet; aber ach, was hilft's ihnen und dem Eisen entronnen zu sein, wenn sie vor Hunger und Noth umkommen? Ich stellte ihr vor, daß ganz Europa sich für sie interessire und ihnen Hilfe schicken werde. „Wir waren, entgegnete sie, 10tausend an der Zahl; 2tausend sind gerettet; die Uebrigen sind im Gefangenschaft oder sterben in Calamos vor Hunger, und hier (auf Morea zeigend) sterben auf den Inseln Tausende an Krankheiten und Keiner denkt an sie.“ Hierauf führte sie in die Arme ihrer Söhne und Töchter, mehrere Stunden frampshaft schluchzend. Auch Madame Bachini, die Witwe des in Missolunghi nach Wundern des Muthes gebliebenen Helden, habe ich besucht. Sie befindet sich in großem Elende. Mit zwei Söhnen und einer Tochter logirt sie in einer Dachstube; ihren Kindern liegen die Schmerzen des Hungers deutlich auf dem blässen Gesicht. Dies Leiden einer Frau, deren Mann ihr Vaterland so ausgezeichnet hat, hat mir bittere Thränen ausgerewt. Ich beschwore Sie, mein Herr, kommen Sie ihr zu Hilfe. Das Elend der Leute von Calamos ist unerhört; täglich sterben 20 bis 30 Personen. Für Herrn Balli aus Livorno habe ich schreckliche Neugkeiten.“

Sein Vater und seine Brüder sind nebst dem Bischof Ragon unter den Ruinen von Missolunghi begraben; seine schöne Schwester befindet sich nebst zwei Töchtern unter den Flüchtlingen auf Calamo, seine beiden Mühmen sind in Arta gefangen ic." Ich zweifle nicht, meine thueren Gefährten, Sie werden so vielmehr Unglück mit neuer Hülfe entgegen kommen. Ich habe sofort befohlen, vorläufig der Mad. Bozzaris und Mad. Bacchini ieder 1000 Fr. zu geben. Der Patriarch Griechenverein wird gleichfalls Gelder nach Calamo senden müssen, ich gebe, ohne Ihre Antwort abzuwarten, dazu Befehl. Solche Leiden gestatten kein Zaudern; Sie wissen, ich bleibe für das, was ich absende, verantwortlich ic." Nachdem der Herzog von Orleans und dessen Schwester aus dem Munde des ehrwürdigen Eynard die Erzählung dieser herzerreisenden Leidern vernommen, fügten sie ihren früheren Gaben noch 10tausend Franken hinzu.

Rom, vom 3. August.

Am 31. v. M. ist die jährliche Feier des Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, in der hiesigen Jesuitenkirche sehr festlich begangen worden. Die Kirche, in der unter dem Altare Loyola begraben liegt, war prachtvoll geschmückt und mit unzähligen Wachsfiguren erleuchtet. Der Patriarch von Antiochen, Mgr. Mattei, pontifizirte. Auch der Papst besuchte den Gottesdienst, und ließ die Zöglinge des collegio germanico zum Festzus.

Lissabon, vom 26. Juli.

Die Zeitung vom 22. publiziert in ihrem amtlichen Theile eine nachträgliche Ueberenkunft zu dem Vertrage vom 29. August 1823 (zwischen Portugal und Brasilien) durch welche ausgemacht wird, daß Brasilien eine Summe von 2 Millionen Pfund Sterl. an Portugal entrichtet und sich damit für alle Forderungen absindet. Der Brasilianische Kaiser begabt demnach die Anleihe, welche Portugal im October 1823 in London abgeschlossen hat, und trägt den noch fehlenden Theil binnen Jahresfrist ab. Diese Convention ist unterzeichnet von Sir Charles Stuart, Luis José Carvalho e Melo, Baron Santo Amaro und Francisco Wiliela Barbosa.

Lissabon, vom 29. Juli.

Unterm 21. d. hat das Kriegsministerium die von Sr. Maj. dem Könige am 27. April zu Rio de Janeiro erlassene Amnestie für alle bis zu ebengedachtem Datum politischer Meinungen halber verhaftete, vor Gericht gesetzte, verwiesene oder verfolgte Portugiesen bekannt gemacht. Auch haben Sr. Maj. alle Desertoren und Verbrecher, die in oder außerhalb des Königreichs zu den Galerien, Verlust ihres Ranges und Gefängnis verurtheilt wurden, begnadigt, und diejenigen, welche für was immer für Verbrechen noch drei Jahr Strafe zu erdulden haben, sollen sofort auf freien Fuß gestellt werden. Es sind desfalls die nötigen Befehle an die Befehlshaber der Linientruppen und Miliz ergangen.

Das Programm über die Feierlichkeit der Eidesleistung ist nun in 16 Artikeln erschienen. Nach §. 1. bis 3. wird die Verfassung am 31. Juli beschworen. Am diesem Tage, so wie am 1. und 2. August, ist die Trauer aufgehoben und bei Hofe Galla. Die Stadt wird beleuchtet. Von den Forts und den Kriegsschiffen im Hafen werden Kanonen gelöscht. Die Personen, welche dem feierlichen Act des Schwures beiwohnen sollen, müssen

sich um 10 Uhr im Palast von Nguda versammeln. Diese sind dem §. 4. zufolge, die Infanterie, so wie die andern Mitglieder der Regierung, die Minister, die Staatsräthe, Hofbeamten ic.; das aus den Erzbistümern, Bischöfen ic. bestehende Collegium des Patriarchen; der commandirende General der Stadt und Provinz Esremadura, die gegenwärtig hier anwesenden Generale und Admirale ic. Der Schuh, den die Infantin laut auf das Evangelienbuch zu leisten hat, lautet (§. 6.) wie folgt: „Ich schwörde, die von meinem erlauchten Bruder, König und Herrn Don Pedro IV., am 29. April für die Königreiche Portugal und Algarben und Dependenzen erlassene Constitution ganz und treulich, nach ihrem Inhalt zu beobachten und darin zu sorgen, daß sie beobachtet und gehalten werde.“ Diesen selben Eid (in dem nur die Worte, welche sich auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Infantin beziehen, ausfallen) nimmt dann die Infantin den Ministern ic. ab; er wird niedergeschrieben, der Minister des Innern überschreibt und die Infantin, so wie die genannten Personen unterzeichnen ihn. — Die übrigen Artikel beziehen sich auf die Art und Weise, wie der Schuh anderwärts geleistet werden soll. Vorzüglich ist darin bestimmt, daß Alles so öffentlich als möglich vor sich gehen müsse.

London, vom 8. Juli.

Zeitungen aus Porto bis zum 25. Juli enthalten amtliche Bekanntmachungen, nach welchen einige Tage früher in Chaves eine nächtliche Versammlung, welche der Verfassung entgegenwirkt, durch Truppen verhindert und die Aufständere verfolgt worden, deren Hauptführer Brigadier Madureira aber entkam. Die Gefangengenommenen bestanden aus Advokaten, Militärs, einem banquierotten Kaufmann und vielen Andern, mit Schülern, Kadetten und Carabinern bewaffnet, die sie auf der Flucht wegwarben. Sie hatten gerufen: „S. lebe Spanien, um uns einen absoluten König zu geben! Tod den Engländern und Allen, die eine Verzweigung beschwören werden!“ Chaves war auch der Ort, wo der Anschlag des reizigen Grafen von Amarante wider die frühere Verfassung zur Reife kam.

Unghen hören wir, daß, auf wessen Begehrten oder, aus welchem Grunde, wissen wir nicht, die zum Dienst Griechenlands ausgerüsteten Dampfsboote in der Themse angeshalten worden sind.

Auf dem Vorgebirge der alten Hoffnung wollte man Nachträge haben, daß die Briten nach dem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten einige Vortheile errungen hätten, und gestern ging in der City ein Brief aus Bellore vom 10. Mai von Hand zu Hand, demzufolge die Britische Armee auf ihrem Marsche nach Limerapora eine völlige Niederlage erlitten haben und Sir Archibald Campbell gesangen sein sollte. Das Schreiben soll mit dem Schiff Wellington über Madras angekommen sein; alle andere Briefe erwähnen jedoch nichts von diesem Ereigniß und es erscheint daher sehr unglaublich.

General Bathurst hat dem Marquis von Hastings als Statthalter von Malta Vollmacht ertheilt, Mattheser sowohl für die Königl. See- als Landmacht anzuwerben; bei den Truppen, im Verhältniß von fünf Matthesischen Recruten auf hundert Briten.

Briefen aus Dudley und Birmingham zufolge, ist man über die Koblenzminenarbeiter sehr besorgt. Eine Bande läßt einen Wagen vor sich hersfahren, auf welchem ein über 55 Centner schwerer Kohlenblock liegt, und klopft

an jede Thüre, mit Feuer drohend, wenn man ihr kein Geld giebt. Auch haben sie durch einen Anschlag jedem Arbeiter mit dem Tode gedroht, der weniger als 4 Schilling (anderthalb Thaler) Tagelohn nehmen würde. Eine bedeutende Heeresmacht wird in jenen Gegenden zusammengezogen, um die Meuterer zum Gefangen zu bringen.

Petersburg, vom 2. August.

Die Corvette Unternehmung, unter dem Befehl des Capitain-Lieutenants Koppeue, ist am 22. v. M., nach einer Erdungseiglung, die 3 Jahre weniger 18 Tage dauert hat, in Kronstadt angelangt.

Türkische Gränze, vom 1. August.

Aus Smyrna erhalten wir folgende Nachrichten vom 3. Juli: Seit Ausbruch der Revolution in Konstantinopel schwieß man hier in großer Besorgniß wegen der heutigen Janitscharen, welche zwar nach Eingang des Befehls aus der Hauptstadt ihre Kessel und Zeichen dem Pascha übergeben, allein ihre Waffen durchaus nicht ablegen wollten. Mehrere Distas haben erklärt, daß, wenn der Befehl zur Entwaffnung eintreffen sollte, sie sich denselben nicht nur widersehren, sondern mit den in Aleppo und Damasus stationirten, gegen 50tausend (?) Mann starken Janitscharen gemeinsame Sache machen würden, welche sich der Vollziehung der Befehle des Sultans wegen Einführung Europäischer Disciplin geradezu widerseht haben sollen. Die Zahl der heutigen Janitscharen beträgt 10- bis 12tausend, und es ist unverkenbar, daß zur bisherigen Erhaltung der Ruhe, die Gegenwart der Französischen, Englischen, Österreichischen und Sardinischen Geschwader das meiste beigebracht hat.

Konstantinopel, vom 11. Juli.

Aus den Städten: Adrianopel, wo, um die dort zahlreichen Janitscharen zu gewinnen, der Janitscharen-Aga zum Capidschi-Baechti und sämtliche Offiziere zu höheren Stellen befördert wurden, aus Brussel und Smyrna, sind die günstigsten Berichte beim Sultan eingegangen. Kein Janitschar hat Miene gemacht, sich den Befehlen des Sultans, die ihnen die Pascha's mittheilten, zu widersehn; sie verhielten sich rubig. In Smyrna wurden die französischen Consuln aufgefordert, ihre zum Dienst unübigen Janitscharen zu entlassen, und erhielten an deren Stelle Karavashi's.

Der Capudan-Pascha hat eine Abtheilung von 30 Schiffen nach dem Archipel beordert. Am 4. Juli traf ein Nordamerikanisches Geschwader bei Tenedos ein; der Befehlshaber begab sich zum Capudan-Pascha und hatte eine lange Unterredung mit demselben.

Der Sultan, in Egyptisch Dracht gekleidet, läßt die militärischen Übungen in seiner Gegenwart vornehmen. Namentlich hat er mehrere Kürassiere ausgezeichnet, von denen er sich am 29. bis Sulimanieh hat geleiten lassen. Er selbst hat die Ulemas von seinem Entschluß, die Konkubination abzuschaffen, in Kenntniß gesetzt. Da die Gelehrten ihre Zustimmung gaben, so wurde die neue Einrichtung durch ein Hattischerherr bestätigt. Seine Hoheit hat ferner auf mehrere Gebraüche der Esittete verzichtet, die ihn zu sehr abgesondert von seinen Ministern und Ulemas gehalten hatten. In den letzten Raatsversammlungen hieß er ausdrücklich mehrere Personen sich niedersetzen. Hinrichtungen fallen noch immer vor. Man hat den diamantenen Säbelgriff des Nedgib Effendi

bei einem Kohlenbrenner gefunden, der sogleich festgenommen wurde. In Begleitung des Hofbaumeisters hat der Grosswesir am 1. d. die Stelle der Kasernen von Scutari (die im Jahre 1807 in Asche gelegt wurden) ausmeisen lassen. Man faust den Beden wieder an und läßt die häbschen Häuser, welche seitdem dort entstanden sind, niederreissen, um für die neue Anstalt die Verweichungen und die Verunreinigungen zu 15jähriger Galeerenstrafe. Da von den Rosbarkeiten, welche die Meuterer entwendet hatten, nur wenig wiedergefunden ist, so ist den Juwelieren und Goldschmieden unterfangen worden, ohne Vorwissen der Regierung irgend dergleichen anzutun. Den Wittwen und Kindern der hingerichteten oder exilierten Personen hat die Regierung ihr bewegliches und unbewegliches Habe gelassen. Am 2. dieses Monats erhielt der Armenische Patriarch Vollmacht, die schlechten Individuen seiner Nation zu bestrafen, mit der Sicherung, daß ein Religionswechsel die Strafbaren von der verdienten Züchtigung nicht befreien würde, denn es sei der Pflicht mit dergleichen Proselytenten nicht gediens, sämtliche Handwerksgüte müssen vor den Cadis oder deren Substituten erscheinen, um sich eintragen zu lassen und unter Bürgschaft ihrer Syndiken (Kaias) solidarisch Kauktion zu stellen. Diese Strenge hat bereits zur Entdeckung vieler versteckter Meuterer geführt. Die Ruhe ist hier so sicher, daß die Patriarchen ihren Glaubensgenossen befohlen haben, nicht länger die Nacht vor ihren Hausbüren zu wachen. Von den aufgelösten Damaskus (2600 Mann stark) ist die Hälfte nach Anatolien transportirt, die übrigen unter die neuen Truppen gesetzt worden. Zwei vom Commodore Hamilton gefandne Englische Offiziere sind in fünf Tagen von den Dardanellen in Konstantinopel eingetroffen. Von der Flotte des Capudan-Paschas hat eine Abtheilung die Anker gelichtet. Bei der Ausräumung des Eski-Serails hat man die blutigen Kleider des von den Janitscharen ermordeten Sultans Osman gefunden und dem Sultan gebracht. Dieser Anblick hat seinen Zorn gegen die Janitscharen nur noch mehr angefacht.

Dem Innern des Serails, meldet die Etoile, seien große Veränderungen bevor. Die Zahl der Diener wird verminderd, die der Köche (Aichtbi) auf 100. Auch in der Steuererhebung werden Reformen angekündigt. Die Grundsteuer soll als Basis der Staateinnahme dienen. Der Münze ist man sehr thätig. Bis heut hat man 700tausend Silber-Drahmen (34 Centner), die in den verorrierten Kasernen gefunden worden, abgeliefert. Die Paschas sollen in der Folge bestimmtes Gehalt und eingeschränkte Vollmachten erhalten. Den vormaligen Janitscharen und Damaks, die hier geblieben sind, werden die Waffen abgenommen und Sicherheitskarten gegeben. Die Verbannen finden auf ihrem Wege überall eine schlechte Aufnahme; vielen von ihnen fehlt es an dem Nothdürftigsten, so daß sie erschöpft umkommen. Die ganze Mittelklasse, und insonderheit die Ulemas, sind der neuen Ordnung der Dinge zugehören. Auch das Corps der Galiondi (Matrosen der Marine) wird eine militärische Einrichtung erhalten. Der Sultan, der in der Moskee der Admiraltät war, hat einem der Befehlshaber dieses Corps, Papuutsch Ahmed, 10tausend Piaster zugesandt. Heute heißt es, daß auch die Belaschi (ein Deutscher-Orden, dessen Stifter die Janitscharen geheiligt hat) proserbiert seien. Das Oberhaupt des Klosters von Scutari ist heut in das Lager des Großvezier abgeführt

worden. Sie gelten für wenig orthodox und für Schüten (Anhänger des Ali). Auch spricht man von einem strengen Fizman, der den Rinas (Griechen) verbotet, ihre eigentümliche Tracht zu verlassen, und die Todesstrafe über jeden verhängt, der nach einer bestimmten Zeit noch sich in Europäischer Leacht sehen lassen würde. Anlangend die Schülinge der christlichen Mächte, so würde man dientigen zum Tode verurtheilen, deren Eltern beide Rinas seien, ohne daß ein Gefandter sie reclamiren dürfte. Die Griechen sollen eine besondere Tracht erhalten. Die Armenier will die Regierung in drei Klassen theilen, und ihnen, wie verlautes, sogar erlauben, gegen eine beträchtliche Abgabe, eine prächtigere Kleidung (z. B. einen Shawl auf dem Kopf) tragen zu dürfen. — Heute Abend reist der Abbé Desmazures von hier nach Palästina ab. Ihn begleitet der Maler Champa-martin, der mehrere von den hier vorgefallenen Szenen und auch den Aga-Pascha gemalt hat. Der Mann, jetzt bekanntlich einer der ersten Personen, läßt dem Künstler ganz ruhig, während die Pforten seines Pallastes von rauchenden Leichen stroheln.

### Vermischte Nachrichten.

In dem Regierungsbezirke Münster hat sich in ähnlicher Weise, wie schon zuvor in dem Regierungsbezirke Minden, durch die Vermittelung des Dr. med. Haindorff, ein Verein gebildet, welcher die Absicht hat, unter den Juden das Vertreiben der Handwerke zu befreunden und zugleich den Unterricht in den Schulen zu verbessern.

In Cassel besteht eine jüdische Realschule, verbunden mit einem jüdischen Schullehrer-Seminare. Die Anstalt zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, welche zusammen 4 Klassen bilden.

Der Legationsrat Johannes Falck zu Weimar, als Dichter und Schriftsteller, noch mehr aber als Stifter einer Reitungsanstalt für verwahrloste Kinder allgemein geliebt und verehrt, ist verstorben. Mehrere hundert armen Kindern ist er Vater geworden. Er gab Gott die Ehre, der sein Vergelteter sein wird. Bekanntlich sind die Anstalten in Berlin, Spandau, Erfurt, Düsseldorf, Aschersleben u. s. w. Töchter der Weimarschen Anstalt. So erzeugt Eine gute That immer viele Kinder.

Als zwei Unternehmungen, welche für den Unterricht in der vaterländischen Sprache und Literatur wichtig werden können, sind die Mustersammlung deutscher Klassiker, welche Dr. Gebauer im Verlag des Klein'schen Buchhandlung in Leipzig herausgibt, und die angekündigte dritte Ausgabe von Eberhard's Synonymik, welche in 6 Bänden Eberhard's Forschungen mit den Fortsetzungen von Maass, umgearbeitet und bereichert von Gruber, enthalten wird.

In Bogota, der Hauptstadt von Columbien, ist eine Römisch-katholische Bibelgesellschaft gegründet worden. Diese Gesellschaft wird von der Staatsregierung begünstigt.

In Paderborn und Dorsten ist die Annahme von 12 Novizen in den dortigen Franziskanerkloster von Neum gestartet worden.

Ein Schüler Logier's, der in London die Methode bei ihm erlernt und gegenwärtig in Frankfurt am Main eine Musikanstalt leitet, hat diese Methode in einem Werke beschrieben, das unter dem Titel erschienen ist: "Neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianofortespiel von Franz Stövel." — Hr. A. B.

Marx, der Herausgeber der allgemeinen musikalischen Zeitung, hat eine Gesanglehre, unter dem Titel: "Die Kunst des Gesanges" herausgegeben, welche von Kenner sehr empfohlen wird.

Im Hennegau ist A. 1825 nur eine einzige Eheschließung vorgefallen, dagegen sind 4684 Ehebündnisse geschlossen worden.

Geist alter Pommern aus dem 7jährigen Kriege.

In dem Dorfe Jastow bei der Stadt Wollin lebt ein Greis Namens Hausschild, der im 7jährigen Kriege als Soldat dient hat. Des Königs Majestät geruheten dem alten, in dürftigen Umständen lebenden warthen Krieger, wie allein aus jener Ehrenzeit noch lebenden Veteranen, deren sich in Pommern mehr gefunden haben, als man nach der Entfernung von jener Zeit glauben sollte, ein Gnadengehalt von 2 Rthlr. monatlich zu verleihen.

Die Freude des alten Mannes war groß, als er diese Unterstützung für die Monate Juni u. Juli mit 4 Rthlr. ausgehändigt erhielt und ihm dabei bekannt gemacht wurde, daß er durch die Gnade Sr. Maj. dieses empfangen und eben so monatlich bis zu seinem Lebensende erhalten solle. "Mein Gott, rief er freudethränen aus, ich habe ja diesem Könige nicht gedient, wie kann Er mir denn was geben? — Wahrscheinlich hat der alte Friz das noch so angeordnet!"

### Literarische Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Dohmstraße No. 667. ist zu haben:

### Neues Stettiner Kochbuch

oder

Anweisung auf eine feine und schnelle Art  
zu kochen, zu backen und einzumachen,  
nach  
durch 50jährige eigene Erfahrung  
bewährten Recepten

von

Marie Rosnak.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis auf ordin. Papier sauber gebunden 25 Sgr.  
auf weissem Papier . . . 1 Rtlr.

Der so vielfältig ausgesprochene Wunsch, dieses Büchlein zu besitzen, machte es nötig eine zweite Auflage zu veranstalten, weshalb dasselbe wohl keiner besondern Empfehlung bedarf.

Die unterzeichnete Buchhandlung, beehtet mit dem Verlag von

### Göthe's sämtlichen Werken

legter Hand in 40 Bänden, glaubt den verschiedenen Neuerungen der zahlreichen Verehrer des Verfassers

niht besser entsprechen zu können, als wenn sie durch mehrere Ausgaben und Auflagen jeden in den Stand setzt, nach seinen Wünschen und Verhältnissen zu wählen.

Sie wird demnach eine Taschen-Ausgabe in 16. und eine Octav-Ausgabe veranstalten, und zwar auf folgende Weise und unter beigesetzten Bedingungen:

### I. Die Taschen-Ausgabe

a) auf schönem weißem Druckpapier (No. 1) mit neuen Typen, nach einem den besonders vertheilten Anzeigen beigefügten Musterblatt,

1) erscheint in 8 Lieferungen, jede von 5 Bänden zu 18 — 23 Bogen.

2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollendet sein soll.

3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichnen, zahlen bei der Unterzeichnung 1½ Rtlr., eben so viel bei jeder Lieferung, so daß die letzte dann unentgeldlich abgegeben wird.

4) Wer fogleich bei der Subscription den ganzen Beitrag entrichten will, darf bis zur Michaelismesse d. J. statt 12 Rtlr. nur 10½ Rtlr. zahlen.

b) auf Berlinpapier (No. 2.)

5) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Berlinpapier ist 18 Rtlr., wovon 6 Rtlr. bei der Unterzeichnung, 6 Rtlr. bei Ablieferung der dritten und 6 Rtlr. bei der fünften Lieferung bezahlt werden; die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

### II. Octav-Ausgabe.

Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druck, wie die frühere Octav-Ausgabe von Göthe's Werken, erscheint auf Berlin, Schweizerpapier und schönem Druckpapier.

1) Ausgabe auf Berlin, (No. 3) jede Lieferung von 5 Bänden zu 6½ Rtlr. und zwar 12½ Rtlr. bei der Unterzeichnung und 6½ Rtlr. bei jeder Lieferung zu bezahlen; die zte und 8te Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben.

2) Ausgabe auf Schweizerpapier, (No. 4) jede Lieferung zu fünf Bänden 5 Rtlr. und zwar 10 Rtlr. bei der Unterzeichnung und bei jeder Lieferung 5 Rtlr. zu bezahlen, die zte und 8te Lieferung unentgeldlich.

3) Ausgabe auf schön weiß Druckpapier, (No. 5) jede Lieferung von fünf Bänden 4 Rtlr., wovon 4 Rtlr. bei Unterzeichnung und 4 Rtlr. bei jeder Lieferung, so daß die 8te unentgeldlich gegeben wird.

Die nachzubringenden wenigen Supplementbände werden zu denselben verhältnismäßigen Bedingungen gegeben werden.

### J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Auf sämmtliche Ausgaben obiger Werke nehmen wir Bestellung an. Auch ist eine vollständige An-

zeige des geordneten Inhaltes sämmtlicher Bände in unserer Buchhandlung einzusehen.

Fr. Nicolaische Buchhandlung  
in Stettin, große Dohmstraße No. 667.

### Literarische Anzeige.

Bei H. Burckhardt in Berlin ist so eben erschienen und in Stettin bei F. H. Morin (Münzenstraße 464) zu haben:

### E t u i - W e g w e i s e r für Einheimische und Fremde in Berlin.

Enthalteend:

- Einen Zeitschriften und Wegweiser, um sich nach jeder Nummer in Berlin auf dem kürzesten Wege leicht zu finden und die Länge des selben nach Zeit und Schritten bestimmten zu können.
- Berlins Lage, Entstehung, Eintheilung, Kultivirung und dessen Merk- und Sehenswürdigkeiten.
- Rahe bei Berlin gelegene Lust-Gerter.
- Die nächsten Städte in Berlins Umgebung.
- Verzeichniß der vorzüglichsten Gasthöfe und ihrer Besitzer.

Entworfen

von A. F. W. Netto.

Mit einem von Wolf gezeichneten und gestochenen Grundriß der Stadt Berlin.

Als Taschenbuch sauber gehetet. Preis. 1 Rtl. 10 Sgr.

Dieser Wegweiser nebst beigefügtem neu gezeichneten Grundriß, kann mit Recht als ein vorzügliches Hilfsmittel für Fremde, die sich in Berlin schnell zu orientiren wünschen, so wie wegen seines bequemen Formats, als eigentlicher Führer derselben an alle Drie, empfohlen werden.

### D a m p f - S c h i f f a h r t.

Wegen der geringen Zahl der sich zur Fahrt nach Rügen gemeldeten Theilnehmer, unterbleibt dieselbe und wird daher in den regelmäßigen Reisen des Dampfschiffes zwischen Stettin und Swinemünde keine Änderung eintreten. Der Abgang derselben wird bis zum 27sten d. M. noch um 6 Uhr Morgens stattfinden, von da an aber um 7 Uhr erfolgen. Zur mehreren Bequemlichkeit der Reisenden haben wir die Einrichtung getroffen, daß das Dampfschiff am Hause des Schiffers Lund in der Unter-Wyck eine feste Lage am Lande hat, so daß man nach Gefallen, sich entweder dort an Bord begießen oder sich der deneblich am Holz-Bollwerk bereit liegenden Böte bedienen möge, mit denen auch ebenso der Transport der Bagage geschehen, oder diese auch direct an Bord geschafft werden kann. Wiederholts müssen wir aber darum bitten, daß dies jedesmal am Abend vor der Reise nebst einer schriftlichen Designation mit dem Namen des Reisenden und der gehörigen Bezeichnung der Collis geschieht, wie auch, daß wenn Passagiere

ihre Effecten nach der Ankunft selbst vom Bord holen lassen wollen, dies von ihnen genau angezeigt wird, ehe sie das Schiff verlassen, und daß die Abholung dann auch 2 Stunden nach dessen Ankunft erfolge. Effecten ohne eine solche Anzeige werden durch die Böte zum Holz-Böllwerk geschickt. Stettin den 19ten August 1826.

Nähm.

Lemonius.

### Entbindungs-Anzeige.

Die am 19ten dieses erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ergebenst an.

Hilsebrandt,  
Lieutenant und Reg.-Registrator.

### Anzeigen.

#### Guitarren - Verkauf.

Von neuen Guitaren mit Metallschrauben und Wirbeln habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, welche ich zu sehr billigen Preisen von 3½ Rthlr. an bis zu 12 Rthlr. das Stück erlassen kann.

G. W. Oldenburg.

Die in Bezug auf frühere Insertionen, rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse  
von G. Fleetwordt in London  
ist wieder angelkommen, i Krucke nebst Gebrauchszettel  
 kostet 5 Sgr. und ist hier in Stettin nur bei mir allein  
 zu haben.

P. F. Durieux,  
Schuhstraße Nr. 148.

Die neu etablierte

Posamentier-, Band-  
und

Kurze-Waaren-Handlung

von

Moritz & Comp.,  
Kohlmarkt Nr. 431

empfiehlt zu sehr billigen Preisen eine große Auswahl  
dicker schmaler Zwirn-Kanten; dichten  
Zwirn-Tüll und Tüll-Streifen in allen Breiten; alle  
Sorten Gaze, Gaze Iris und Gaze de Paris; seidene  
Canavas in allen Breiten und Farben; Näh-, Häkel- und Tapiserie-Seide in allen  
Schattirungen, so wie auch eine schöne Auswahl  
der neuesten französischen Mode-Bänder und alle  
Arten Posamentier-Waaren bester Qualität.  
Durch vortheilhaftes Einkauf begünstigt, ist sie  
in Stand gesetzt, sowohl vorgedachte Artikel als  
auch alle Sorten Strick- und Tapiserie-Wolle, 3-  
und 4-Draht in allen Schattirungen, desgl.  
Strick- und Näh-Baumwolle billig zu verkaufen.  
Unter Zusicherung ganz reeller Behandlung bittet  
sie ergebenst um geneigten recht zahlreichen  
Aufpruch.

Bestellungen auf sauber und elegant gearbeitete  
Papp'sachen werden angenommen, und sind solche  
auch vorrätig zu haben, bei  
Müller, Breitestraße Nr. 395.

Meine Unwesenheit hier, zeige ergebenst an.

M. Seligmann,  
prakt. Zahnarzt hieselbst.

Ein Handlungsdienner, des Ladengeschäfts kündig,  
kann zum 1sten October eine Stelle erhalten, bei  
Borch.

Ein Lehrling von anständigen Eltern und mit den  
nöthigen Vorkenntnissen versehen, findet zu Michaelis  
d. J. in einer hiesigen, mit Comptoir-Geschäften ver-  
bundenen Material-Handlung, ein Unterkommen. Die  
Zeitungs-Expedition wird dieserhalb das Nähere  
nachweisen.

### Anzeige.

Die Erweiterung meines Geschäftskreises veranlaßt  
mich, von jetzt an nächst den Lieferungen von feinen  
Mahagoni Meubles, worauf ich mich bisher einzig  
und allein beschränkte, auch Bestellungen auf Meubles  
in jeder beliebigen ausländischen und innländ-  
schen Holzart anzunehmen. Jeder mich mit seinen  
Aufträgen Bekehrende kann bei billigen und festen  
Preisen auf ganz vorzüglich gute, dauerhafte und ges-  
chmackvolle Waare rechnen, wie man dies bereits seit  
zwanzig Jahren von mir zu erwarten gewohnt ist.  
Berlin, im Monat August 1826.

Heinrich Lindemann,  
Königl. Hof-Lieferant, unter den Linden Nr. 18.

### Bekanntmachung

wegen des Bürgerwach-Dienstes.

Für den bevorstehenden Bürgerwach-Dienst werden  
die deshalb bestehenden Vorschriften und insbesondere  
in Erinnerung gebracht:

- 1) daß im allgemeinen jeder Börger zum Wach-  
dienst verpflichtet ist, und daß jeder zum Wach-  
dienst bestellte Bürger unvergierlich und zur be-  
stimmten Zeit persönlich erscheinen muß, widri-  
gensfalls er in die deshalb bestehende nachdrück-  
liche Strafe verfällt;
- 2) daß für denjenigen, der besonderer Verhältnisse  
oder Verhinderungen wegen nicht persönlich den  
Wachdienst verrichten kann, und davon Anzeige  
gemacht hat, ein Stellvertreter aus der Zahl  
der Bürger, gegen Bezahlung von 25 Sgr. für  
jede Wache, angenommen werden wird;
- 3) daß, falls jemand, der sich erklärt hat, den  
Wachdienst selbst zu leisten, demnächst Veran-  
staltung finden sollte, einen Stellvertreter für  
sich zu schicken, er, wenn dieser nicht dazu ge-  
eignet und kein tüchtiger und unbescholtener

Bürger ist, dem gleich behandelt werden wird, der gar nicht erscheint;

- 4) das der zum Wachdienst beorderte anständig gekleidet und mit einem Seitengewehr versehen sein, während des Dienstes den vorgefechten Bürger Offizieren, Unteroffizieren und Gefreisten unbedingt Gehorsam leisten, die Wache, ohne Erlaubniß, und den anvertrauten Posten, ohne abgelöst zu sein, unter keinem Vorwande verlassen, und sich überall so betragen muß, wie es seine Bürgersicht und der Wachdienst insbesondere erfordert.

Stettin den 17ten August 1826.

Die Sicherungs-Deputation. Dieckhoff.

### Hausverkauf ic.

Das vor dem Stettiner Thor bei Pötzl sub No. 128 belegene, zur Consulsmasse des Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Christoffel gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1475 Rthlr. abgeschäfft, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf lastenden Kosten und der Reparaturkosten, auf 1254 Rthlr. ausgemittelt worden ist, und der dafelbst sub No. 227 belegene Speicher oder das Tauhaus, welches mit dem darin eingemauerten Kessel auf 1620 Rthlr. 20 Sgr. abgeschäfft ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution den 2ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtszimmer in Pötzl durch den Herrn Justizrat Toussaint öffentlich verkauft werden. Stettin, den 7ten August 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Wiesenverpachtung.

Zwei Wiesen bei Damm, nemlich:

eine am Dammschen See von 23 Magd. Morgen 6 □ Ruthen und

eine am sogenannten faulen Graben von 9 Morgen 36 □ Ruthen,

sollen auf 6 Jahre, von Michaelis 1826 bis 1832, an den Meistbietenden, einzeln oder auch beide vereinigt, verpachtet werden. Hierzu ist in dem hiesigen Marien-Süstsgericht ein Termin auf den 24sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, angesezt worden; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Stettin, den 7. August 1826.

Marien-Süsts-Administration.

### Bekanntmachung.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze soll vom 1sten October d. J. ab anderweit dem Mindestfordernden in Entreprije gegeben werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angezeigt und laden Bietslustige hierdurch dazu ein. Stettin den 14ten August 1826.

Die Deconome-Deputation. Friderici.

### Zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des Landes und der Wiesen zur Consul Sanneschen Parzelle gehörig, wird ein Termin auf den 21sten d. M. Vormittags 9 Uhr, in der großen Rathsstube angezeigt; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 16ten August 1826.

Die Deconome-Deputation.  
Friderici.

### Jagdverpachtungen.

Am 22sten August c., des Vormittags um 11 Uhr, soll in der gußherrlichen Wohnung zu Nezhowsfelde die kleine und mittel Jagdmühung auf der Nezhowsfeldischen Feldmark, inclusive der dazu gehörigen Oderbrücher, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Jagdliebhaber hierdurch eingeladen werden. Greiffenhagen, den 12ten August 1826. Das Patrimonialgericht über Nezhowsfelde.

### Erbverpachtung.

Die Kirchenländerien zu Päuerlin, Stargardier Synode, welche jetzt völlig separirt sind und in 108 Magd. Morgen 178 □ Ruthen Acker,

6 " " 18 " Wiesen,

47 " " 4 " Hütungs-Terrain, und außerdem in einer Wurth von 86 □ R. Acker und 70 □ R. Wiesen bestehen, sollen, mit Genehmigung der höhern Behörde, in Erbpacht ausgeboten werden und zwar die Wurth, mit einer dazu gehörenden Scheune, von den übrigen Grundstücken getrennt. Wir haben hierzu einen Termin auf den 18. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, zu Rathause angezeigt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, da spätere Nachgebote außer dem Termin nicht angenommen werden sollen. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, vorläufig wird jedoch bemerkt, daß nur das Erbstands-Geld Gegenstand der Lizitation ist, der jährliche Canon aber bereits feststeht und nach dem, auf die S. S. 73 seq. der Gemeinheitshilfungs-Ordnung vorgeschriebenen Art, zu berechnenden Durchschnitt der hiesigen Marien-Markt-preise in Gelde bezahlt werden muß. Die Übergabe kann schon auf Michaelis d. J. erfolgen. Stargard, den 2ten August 1826.

Der Magistrat. Weier.

### Bekanntmachung.

Für eine gut eingerichtete Brennerei auf dem platten Lande, von deren gegenwärtigem, wahrscheinlich zu erweiternden Betriebe, jährlich 15 bis 1600 Rthlr. Steuer entrichtet werden, wird ein erfahrner kauitionsfähiger Brenner gesucht, welcher sich verbündlich macht, aus den zu verarbeitenden Kartoffeln und Getreidearten ein Gewisses an Alcohol zu liefern. Neben einem angemessenen Gehalte soll demselben eine Tantième bewilligt werden, und kann die Stelle entweder zu Michaelis c., oder zu Neujahr, oder zu Marien kommenden Jahres, angetreten werden. Qualifizierte Subjekte haben sich an Herrn Moritz Hillmann in Berlin, kleine Präsidentenstr. No. 25, oder an die Zeitungs-Expedition in Stettin persönlich zu wenden, oder aber ihre frankirten Briefe an einen oder die andere zu adressiren, darin ihre Gesalts- und etwanigen sonstigen Forderungen anzugeben, und denselben ihre Zeugnisse beizufügen.

Siebei eine Beilage.

# Beilage zu No. 67. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 21. August 1826.

## Vererb-pachtung.

In Neuendorff unweit Stettin sollen die der Pfarre in Stolzenhagen bei der ausgeführten Separation zugeschlagenen Ländereien, als:

56 M. M. 29 □ R. Aker,  
126 : : 116 : Wiesen,  
166 : : 37 : Hützung,

Überhaupt 224 M. M. 2 □ R.

wobei einige vom Publico beliebte Parchien sich befinden, im Wege der Lication vererb-pachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Pfarrhaus zu Stolzenhagen angezeigt und laden qualifirte Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerkern ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Aufschlag von der Königl. Regierung abhängig ist. Stettin den 11ten August 1826.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenish.  
Kiekebusch.

## Wirklicher Ausverkauf.

Da ich ein anderes Geschäft etablieren will, so bin ich gesonnen, mein jetziges Waarenlager, bestehend in rohem, braunem und blauem Bettbezügezeug, rohem und blauem Federleinen, Tisch- und Handtücherzeug, so wie weißem und grauem Haussleinen, zu und unter dem Einfallspreise zu verkaufen; und bitte meine gehrechten Kunden und ein verehrungs-würdiges Publicum um zahlreichen Zuspruch, indem ich gern baldigst aufzurdamen wünsche. Der Verkauf geschieht in meiner Bude Nr. 1 der Brennerei des Herrn Kaufmann Schmidt gegenüber. Stettin, den 11ten August 1826. S. G. Schulz.

## Zu verkaufen in Stettin.

Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische und Rheinweine, weißen nordamerikanischen Lerward und feinen Jamaica-Rum, französischen gel. Sprit, Franzbranntwein, alten Cognac, und französischen Weinsteig in Gefäßen und einzelnen Bottellen, so wie auch seines Provence-Oel in Gläsern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Herberg & Hennig.

Grüne Garten-Pomeranzen, billigst bei  
August Otto.

Pomeranzen und Apfelsinenbäumchen mit Früchten, so wie auch neue Gardeser Citronen und große grüne Gartenpomeranzen in Kisten und einzeln, bey  
Wolff & Hesker.

Grüne Gartenpomeranzen, feinen Portorico in Rollen und geschnitten, besten neuen Küstenhering, graue Sack- und Futterleinewand, Zwilling, auch neue Säcke und Beutel alter Art bey Carl Piper.

Diesjähriger neuer Preß-Caviar von vorzüglicher Güte bei C. H. Gottschalk.

## Hausverkauf.

Im Auftrage des Sattlermeister Herrn Lindner habe ich zum Verkauf des ihm zugehörigen, in der Breitenstraße sub No. 362 belegenen Hauses einen Termin auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr, in dem Hause selbst angezeigt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß, bei einem annehmlichen Gebote, der Aufschlag sogleich zu gewährtigen ist, und daß der größte Theil des Kaufguts des stehen bleiben kann.

Der Justizrat Bauck.

## Zu verauktioniren in Stettin.

### Wachlaß-Auction.

Auf Verfügung der Wormundschafts-Deputation des Königl. Wohlöbl. Stadterichts werde ich Donnerstag den 24ten August c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, in der Syltinstraße No. 102 den in nachbenannten Gegenständen bestehenden Nachluß der Witwe des Bäckermeister Hahn, öffentlich gegen gleichbare Zahlung verauktioniren:

Gold, Silber, Uhren, Porcellain, Glas, Kupfer, Zinn, Messing, Leinenzeug, Bettlen, weibliche Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth aller Art ic.

Reissler.

## Zu vermieten in Stettin.

Die Schloßkellereien, nemlich:

- der neben dem Eingange zur Regierungs-Kanzlei belegene sogenannte kleine Schloßkeller,
- der Keller unter den Schloßgefängnissen und der Wohnung des Schloß-Einheimers und
- der Keller unter dem Arsenal,

sollen, und zwar der erstere vom 1sten October d. J. und die beiden letzten vom 1sten Januar 1827 ab, anderweitig auf 3 Jahre, im Wege der Lication vermietet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 20sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Dienst-Locale auf dem Schloß angezeigt, wozu ich Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkern einlade, daß die Licitationsbedingungen schon jetzt sowohl bei mir als in der Domainen-Registratur eingeschlossen werden können. Stettin, den 11ten August 1826.

Vermöge Auftrages,

Haupt, Regierungs-Kanzlei-Director.

Ein großer gewölbter trockener Keller unter dem hiesigen Königl. Garnison-Schulhause in der Breitenstraße Nr. 388, wortin bis jetzt ein bedeutendes Weintage befindlich, soll vom 1sten October oder auch vom 1sten December c. auf ein oder mehrere Jahre anderweitig vermietet werden. Hierauf zu rechnende werden hemit aufgefordert, ihre Gebote bis zum 25ten August c. schriftlich in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am heil. Geisthöfe abzugeben; wo selbige auch die näheren Bedingungen erfahren können. Der Meistbietende hat, nach höherer Genehmigung, den Abschlag zu erwarten. Stettin, am 4ten August 1826.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.  
Schönheit.

Ein compleiter Einspanner steht auf einige Wochen zum vermieten bereit; das Nähere darüber ist Breitestraße Nr. 398 zu erfragen. Stettin, den 20ten August 1826.

Das Haus No. 525 am grünen Paradeplatz ist vom 1sten October d. J. ab, oder auch früher, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten, und nähere Auskunft darüber im benachbarten Hause No. 526 zu erhalten.

Eine freundliche Boderstube, parterre, ist in der Baustraße No. 483 zum 1sten October d. J. zu vermieten.

Eine Stube, mit auch ohne Meubel, so wie Kammer und Küche, ist zum 1sten October dieses Jahres zu vermieten; das Nähere darüber ist zu erfragen am grünen Paradeplatz No. 523. Stettin den 19ten August 1826.

Breitestraße No. 333 sind 2 Stuben nebst Küche und Kammer, auch etwas Kellerraum, zum 1sten September oder 1sten October c. in der zweiten Etage zu vermieten.

Amt Kohlmarkt im Hause No. 615 steht die dritte Etage zum 1sten October oder auch gleich zu vermieten.

Schuhstraße Nr. 139 ist die zweite Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern und Küche nebst Keller, zum 1sten October zu vermieten.

Königstraße Nr. 184 ist die Velle-Etage von 6 Stuben, Kammer, Küche, Holz- und Gemüsekeller, Trockenboden nebst Zubehör, desgleichen die zte Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche und 2 Kellern, beide zum 1sten October c. zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Stuben, einem Zwischen-Kabinett, Küche, Speisekammer ic., alles aneinanderhangend und parterre, Klosterhof No. 1156, soll zu Michaeli d. J. an eine stille Familie vermietet werden. Stettin den 16ten August 1826.

Große Oderstraße No. 5 im Hinterhause sind 2 Stuben, Cabinet, Küche, Verschlag und Holzstall, so gleich, oder auch zum 1sten October c. zu vermieten.

In der Oderstraße Nr. 12 sind im ziem Stock entweder zwei schöne große Stuben oder eine Stube und Cabinet, mit oder ohne Meubel, zu vermieten und können gleich bezogen werden.

Zum ersten September oder October steht ein geräumiges freundliches Zimmer mit auch ohne Meubel zu vermieten, große Oderstraße Nr. 70 dritte Etage.

In der kleinen Oderstraße Nr. 1069 ist zum 1sten October d. J. die 2te Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer nebst Keller zu vermieten.

In der Hagenstraße No. 36 ist eine Stube und Kammer mit auch ohne Meubel sogleich zu vermieten.

Bekanntmachung.  
Pompeie Schiffsglegenheit nach Petersburg weiset nach  
der Makler A. W. Golde.

Geldgeschäft.  
200 Rthlr. werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Die Näheren Bedingungen erfährt man Dohmstraße Nr. 783 bei der Witwe Schmidt.

Fonds- und Geld-Cours.	Preuss. Cour.)
BERLIN, am 18. August 1826.	
Staats-Schuldscheine . . . . .	4
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . . . .	5
" " v. 1822 . . . . .	5
Banco-Obligat. incl. Litt. II. . . . .	2
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . . . .	4
Neumärk. Int.-Scheine " do. . . . .	4
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	5
Königsberger " do. . . . .	4
Elbinger " do. . . . .	5
Danziger " do. in Th. . . . .	91 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr. A. . . . .	4
" do. B. . . . .	4
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	84 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische " do. . . . .	9 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
Pommersche " do. . . . .	4
Kur- u. Neumärkische " do. . . . .	10 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$
Schlesische " do. . . . .	4
Pommersche Domainen- " do. . . . .	5
Märkische " do. . . . .	5
Ostpreussische " do. . . . .	5
Rückständ. Coupons der Kurmark . . . . .	32 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$
" do. der Neumark . . . . .	32 $\frac{1}{2}$ 32 $\frac{1}{2}$
Zinsscheine der Kurmark . . . . .	55 $\frac{1}{2}$ 55 $\frac{1}{2}$
" der Neumark . . . . .	55 $\frac{1}{2}$ 55 $\frac{1}{2}$
Holländ. Ducaten . . . . .	— 18 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or . . . . .	— 14 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	— 3 $\frac{1}{2}$